An der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) ist im Fachbereich Verwaltung zum nächstmöglichen Termin am Campus Kassel eine

Dozentur (m, w, d) für Verwaltungsrecht

(Kennziffer 2025_04_FBV_KS_VerwR)

zu besetzen.

Es steht eine Planstelle der Wertigkeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) zur Verfügung.

Sollten die Voraussetzungen für die Einstellung im Beamtenverhältnis in der A-Besoldung nicht bzw. **noch** nicht gegeben sein, ist auch eine Einstellung im Beschäftigtenverhältnis möglich.

Die Anforderungen

Es sind die Inhalte nach den curricularen Vorgaben in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Verwaltung zu lehren, abrufbar auf der Website der HöMS. Den aktuellen und künftigen Anforderungen der Ausbildungsbehörden ist in der anwendungsbezogenen Lehre Rechnung zu tragen. Dies umfasst auch die digitale Transformation.

Neben der fachlichen Ausbildung spielt die methodisch-didaktische Vermittlung wichtiger Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, interdisziplinäres Denken und Handeln, selbständiges

Problemlösen, Arbeitsorganisation und Effizienz eine wichtige Rolle. Bezüge zu anwendungsbezogener Forschung sind ausdrücklich erwünscht.

Die Hochschule

Die Hochschule bildet in zwei Fachbereichen an den vier Campus Gießen, Kassel, Mühlheim und Wiesbaden den Nachwuchs des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie die zugelassenen Tarifbeschäftigten des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts aus und fort. Darüber hinaus nimmt die HöMS als Auftragsangelegenheit die Fortbildung der Beschäftigten der hessischen Landesverwaltung sowie als polizeiliche Aufgaben nach dem Hessischen Gesetz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Fortbildung aller Polizeibediensteten des Landes, das Nachwuchsmanagement und die Einstellung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern, die Beratung und Unterstützung der Polizeibehörden, die Leistung polizeipsychologischer Dienste, die Mitwirkung bei der Fortentwicklung polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel und die Verantwortlichkeit für die Koordinierung und Durchführung internationaler polizeilicher Ausbildungs- und Ausstattungshilfe wahr.

Im Fachbereich Verwaltung werden die drei Bachelorstudiengänge „Public Administration“, und „Sozialverwaltung-Rentenversicherung“ sowie „Digitale Verwaltung“ angeboten. Darüber hinaus bietet die HöMS den Masterstudiengang „Public Management“ an.

Weitere Schwerpunkte der HöMS sind die Durchführung anwendungsbezogener Forschungsprojekte.

Voraussetzungen

Die erforderlichen Qualifikationen und die Einstellungsvoraussetzungen für die Dozentur sind in § 111 Abs. 6 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) festgelegt. Die fachlichen Anforderungen ergeben sich aus den Regelungen für den jeweiligen Studiengang.

Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten müssen neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich ein ihren Lehraufgaben entsprechendes Hochschulstudium (Master oder vergleichbar), hier in Verwaltungsrecht, pädagogische Eignung und eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit nachweisen. An die Stelle des abgeschlossenen Hochschulstudiums können berufspraktische Tätigkeiten treten, wenn sie Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt haben, die die Bewerber auf ihrem Fachgebiet befähigen, eine Lehrtätigkeit auszuüben, die derjenigen von Lehrkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium entspricht.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die über zwei juristische Staatsexamen verfügen, von denen mindestens eines mit der Note „befriedigend“ abgelegt worden sind, sowie Bewerberinnen und Bewerber, die über die Befähigung für den höheren Dienst verfügen und eine nachweisbare mindestens dreijährige Berufserfahrung im Verwaltungsrecht/Kommunalrecht (vorzugsweise in einer Behörde) haben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen Berufserfahrung im öffentlichen Dienst (insbesondere in Behörden oder Universitäten/Hochschulen) haben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen zudem möglichst nachgewiesene Lehrerfahrungen im Verwaltungsrecht haben.

Die Bereitschaft, an der Weiterentwicklung der Studienfächer sowie in der Hochschulselbstverwaltung aktiv mitzuwirken, wird ebenso vorausgesetzt wie das Einverständnis, auch an anderen Abteilungen und Studiengängen der HöMS sowie im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu lehren. Die grundsätzliche Bereitschaft, auch in dem Studienfach Kommunalrecht zu lehren, wird erwartet.

Lehrbefähigung und pädagogische Eignung sind in einer Probelehrveranstaltung nachzuweisen.

Rahmenbedingungen

Wir begrüßen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht und geschlechtlichen Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, Alter, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Orientierung und Identität oder sozialen Herkunft. Eine generelle Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und

Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird angestrebt. Die Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind daher besonders erwünscht. Menschen mit Behinderungen i. S. d. § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Sofern Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Die Hochschule wurde mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgezeichnet. Der Arbeitsplatz wird im Rahmen des hochschulischen Gesundheitsmanagements ergonomisch ausgestattet.

Beschäftigte des Landes Hessen erhalten ein kostenfreies Landesticket, mit dem sie im gesamten Land Hessen kostenfrei den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **01.09.2025** an den

Präsidenten der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden

per E-Mail an stellenausschreibungen@hoems.hessen.de. Die Anlagen zu Ihrer Bewerbung können jedoch nur im PDF-Format (eine PDF-Datei) angenommen werden. Auf die Übersendung von Bewerbungsmappen sowie von Originalunterlagen bitte ich zu verzichten, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgeschickt, sondern vernichtet werden.

Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 23 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie in der Datenschutz-Grundverordnung.

Für Rückfragen stehen Ihnen für fachliche Fragen Frau Prof. Dr. Eibelshäuser (Tel.: (0611) 3256 – 4000), für allgemeine Fragestellungen Herr Rosar und Frau Schneider als Ansprechpersonen zur Verfügung (Tel.: (06 11) 3256 – 8310 bzw. 8315, E-Mail: stellenausschreibungen@hoems.hessen.de).